

A = Angehörige von Inhaftierten

Wird jemand wegen einer Straftat eingesperrt, trifft es immer auch die Familie.

Menschen begehen Straftaten. Wenn sie erwischt werden, kommen sie vor Gericht und werden verurteilt. Sie tragen die Konsequenzen ihres Handelns. Von der Inhaftierung eines Menschen sind aber auch die Angehörigen betroffen. Es kommt in Familien zu deutlichen Veränderungen in der Familienstruktur. Für die Kinder ist es vielleicht die Trennung von einer engen Bezugsperson. Für die Partnerin oder den Partner ändert sich vieles. Einschneidende Veränderungen sind die Folge, z.B. die Betreuungssituation von Kindern, Familieneinkommen, Freundschaften zerbrechen, der Kontakt zu Nachbarn wird möglicherweise anders.

So sind Angehörige mit Konsequenzen belastet für eine Tat, die sie nicht begangen haben. Sie trauen sich nicht, ihren Kindern und anderen die Wahrheit zu sagen, wenn die Fragen kommen: „Wo ist Papa?“, „Wo ist denn ihr Mann?“

Die Arbeit mit Inhaftierten bedeutet auch, ihr soziales Umfeld in den Blick zu nehmen. Es ist wichtig, die sozialen Bindungen während einer Inhaftierung zu bewahren und zu fördern. Die Einbindung in familiäre, berufliche und gesellschaftliche Strukturen kann dem erneuten Abgleiten in die Kriminalität entgegenwirken. Die freie Straffälligenhilfe der Diakonie bietet für Angehörige vielerorts vielfältige Unterstützung an, wie z.B. Soziale Beratung, Familienseminare, Vater-Kind / Mutter-Kind-Gruppen u.v.m.

Jürgen Kuhlmann, Evangelischer Gefängnisseelsorger im Emsland /20.06.2023